

DER ERZDIÖZESE FREIBURG

Freiburg im Breisgau, den 8. Juli 1982

Ernennung von Bischöflichen Vikaren. — Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung von Haushälterinnen der Geistlichen im Erzbistum Freiburg. — Ferien für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg im Jahr 1983. — Unterstützung von Kreuzbundgruppen. — Elternbriefe — Du und Wir. — Sportwerkwoche für Seelsorger. — Priesterexerzitien. — Ernennungen. — Versetzungen. — Besetzung von Pfarreien. — Verzicht. — Zuruhesetzung. — Ausschreibung. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden.

Nr. 91

Ernennung von Bischöflichen Vikaren

Gemäß dem Dekret „Christus Dominus“ Nr. 25 und 26 und dem Motu proprio Papst Pauls VI. vom 6. 8. 1966 „Ecclesiae Sanctae“ Nr. 13—14 ernenne ich Herrn Weihbischof Wolfgang Kirchgässner zu meinem

Bischöflichen Vikar


und weise ihm als Aufgabengebiet die Wahrnehmung des Referates Ordenswesen zu.

Gemäß dem Dekret „Christus Dominus“ Nr. 25 und 26 und dem Motu proprio Papst Pauls VI. vom 6. 8. 1966 „Ecclesiae Sanctae“ Nr. 13—14 ernenne ich Herrn Weihbischof Dr. Paul Wehrle zu meinem

Bischöflichen Vikar

und weise ihm als Aufgabengebiet die Wahrnehmung des Bereiches Jugendpastoral und kirchliche Jugendarbeit im Erzbischöflichen Ordinariat zu.

Freiburg i. Br., den 30. Mai 1982



Erzbischof

Nr. 92

Verordnung über die zusätzliche Altersversorgung von Haushälterinnen der Geistlichen im Erzbistum Freiburg

§ 1

(1) Mit Wirkung vom 1. 4. 1982 wird den Pfarrhaushälterinnen, die an diesem Tage in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nach diesem Tage in ein Beschäftigungsverhältnis eintreten,

zusätzliche Altersversorgung durch Pflichtversicherung bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) gewährleistet.

(2) Dies gilt nicht für Pfarrhaushälterinnen, die mit weniger als 50 v. H. der regelmäßigen Arbeitszeit beschäftigt sind.

(3) Für die zusätzliche Altersversorgung gilt die Satzung der VBL in der jeweiligen Fassung.

§ 2

(1) Pfarrhaushälterinnen, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. 4. 1982 begründet wurde, können auf Antrag bei der VBL versichert werden. Der Antrag bedarf der Schriftform und kann nur bis zum Ablauf des 30. Juni 1982 beim Erzbistum Freiburg gestellt werden. Die Pflicht zur Versicherung beginnt am 1. April 1982.

(2) Für Pfarrhaushälterinnen die gem. Abs. 1 Pflichtversicherte bei der VBL werden, tritt die Ordnung des Zusatzversorgungswerks für Haushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg (Haushälterinnen-Zusatz-Versorgungswerk) außer Kraft; früher erworbene Anwartschaften erlöschen.

(3) Für Pfarrhaushälterinnen, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. 4. 1982 begründet wurde und die keinen Antrag gemäß Abs. 1 gestellt haben, gilt weiter die Ordnung des Zusatzversorgungswerks für Haushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg (Haushälterinnen-Zusatz-Versorgungswerk).

§ 3

In § 6 der Ordnung des ZVW für Haushälterinnen von Geistlichen im Erzbistum Freiburg (Haushälterinnen-Zusatzversorgungswerk) wird folgender neuer Absatz 6 eingefügt:

„6. Die Zusatzversorgung wird nur insoweit gewährt, als sie zusammen mit

a) einer Rente wegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder dem Altersruhegeld

b) Zusatzrenten

einen Gesamtbetrag von 75 v. H. des Durchschnitts der letzten 3 Jahresbruttovergütungen als Pfarrhaushälterin nicht übersteigt. Wird Zusatzversorgung aufgrund einer Anwartschaft gemäß § 8 dieser Ordnung gewährt, ist der in Satz 1 genannte Gesamtbetrag wie bei einer ab demselben Zeitpunkt versorgungsberechtigten, in die höchste Vergütungsgruppe eingruppierten, Pfarrhaushälterin zu berechnen. Die Höhe der Renten ist dem Zusatzversorgungswerk nachzuweisen.“

§ 4

§ 1 und § 2 treten zum 1. April 1982, § 3 zum 1. August 1982 in Kraft.“

F. Oskar Sailer

Erzbischof

Nr. 93

Ord. 25. 6. 82

Ferien für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten in der Erzdiözese Freiburg im Jahr 1983

Gemäß § 11 der Dienstordnung für die erzieherisch tätigen Mitarbeiter in den kirchlichen Kindertagesstätten in Baden-Württemberg (siehe Amtsblatt 1975, S. 351) werden die jährlichen Ferien durch den Träger nach Anhörung des Elternbeirats unter Berücksichtigung der Empfehlung des Trägerverbandes festgelegt. Diese für das Erzbistum Freiburg herausgegebene Empfehlung geben wir nachstehend bekannt:

Vorschlag für die Kindergartenferien 1983

<i>Schließungszeiten des Kindergartens</i>	<i>Anzurechnende Urlaubstage bzw. Dienstbefreiung</i>
<i>1. Vorschlag</i>	
<i>Weihnachtsferien</i>	
3. bis 7. Januar	4 Arbeitstage
<i>Osterferien</i>	
5. bis 8. April	4* Arbeitstage
<i>Sommerferien</i>	
3 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien	15 Arbeitstage
<i>Weihnachtsferien</i>	
27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage
+ 3 bewegl. Schließungstage	3 Arbeitstage
	<hr/>
	30 Tage
	<hr/>

2. Vorschlag:

Beginn: 3. Januar	— Arbeitstage
<i>Osterferien</i>	
5. bis 8. April	4* Arbeitstage
<i>Sommerferien</i>	
4 Wochen nach Vereinbarung innerhalb der Schulferien	20 Arbeitstage
<i>Weihnachtsferien</i>	
27. bis 30. Dezember	4 Arbeitstage
+ 2 bewegl. Schließungstage	2 Arbeitstage
	<hr/>
	30 Tage
	<hr/>

* Gründonnerstag ist für das Personal ein halber Arbeitstag, der für Vor- und Nachbereitung genutzt werden soll.

Wir empfehlen, den ersten Arbeitstag nach den Sommerferien als kinderfreien Arbeitstag für Vorbereitungen usw. einzuplanen.

Nr. 94

Ord. 25. 6. 82

Unterstützung von Kreuzbundgruppen

Der Kreuzbund e. V. ist die katholische Selbsthilfeorganisation und Helfergemeinschaft für Suchtkranke und Fachverband des Deutschen Caritasverbandes. Auch in unserer Diözese bestehen mehrere, zumeist überpfarrlich organisierte Kreuzbundgruppen, in denen sich ehemals Suchtabhängige Hilfe zur Selbsthilfe leisten.

Wir empfehlen allen Kath. Pfarrämtern, die Arbeit des Kreuzbundes zu unterstützen und pfarreigene Räume — nach Möglichkeit kostenlos — für Veranstaltungen und Gruppenabende von Kreuzbundgruppen zur Verfügung zu stellen.

Nr. 95

Ord. 15. 6. 82

Elternbriefe — Du und Wir

Die „Elternbriefe — Du und Wir“, die den Eltern von erstgeborenen Kindern seit 1968 als regelmäßige Erziehungshilfe im Auftrag der deutschen Bischöfe kostenlos zugesandt werden, stehen jetzt in einer überarbeiteten Fassung zur Verfügung.

Die Briefe bestehen aus dem Taufbrief, 40 Briefen für die ersten zehn Lebensjahre in vierteljährlicher Folge und 2 Sonderbriefen, die auf die Situation behinderter Kinder und ihrer Eltern eingehen.

Die Elternbriefe sind eine wichtige Hilfe zur Stärkung der Erziehungskraft der Familie, gerade auch für eine ganzheitliche religiöse Erziehung, zumal mit ihnen alle Eltern katholischer Kinder erreicht werden.

Die Elternbriefe sind auch geeignet für die Elternarbeit, insbesondere im Zusammenhang mit dem Kindergarten.

Die „Elternbriefe — Du und Wir“ sollen durch die Pfarrämter für alle Eltern von Erstkindern im Rahmen der Taufvorbereitung bestellt werden bei:

Einhard-Verlag, Klappergasse 2—4, 5100 Aachen.

Sportwerkwoche für Seelsorger

Alle Priester, ältere und jüngere, sporttreibende und sportdistanzierte, sind wiederum zur Sportwerkwoche für Seelsorger eingeladen. Sie findet statt

vom 2.—6. August 1982 in der DJK-Sportschule „Kardinal-von-Galen“ in Münster, Grevenstr. 125 bis 127, Telefon 02 51 / 29 31 67.

Folgende *Schwerpunkte* sind vorgesehen:

1. Horst Seifart, Hamburg (Sportkoordinator an NDR und Eurovision, langjähriger Koordinator der Olympischen Spiele und Fußballweltmeisterschaften):
 - a) Gibt es im Journalismus noch eine Moral?
 - b) Grenzerfahrungen — Grenzenscheidungen; Aberglaube im Sport aus der Sicht der Medien.
2. Paul Jakobi, Düsseldorf (Sportpfarrer der Kath. Kirche Deutschlands und Bundesverbandsbeirat der DJK): Probleme der heutigen Jugend — gibt es Lösungsmöglichkeiten durch Sport und DJK?
3. Wolfgang Zalfen, Münster (Leiter der DJK-Sportschule):
Besprechung des Films: Die große Ekstase des Bildschnitzers Steiner.
4. Überlegungen zur Einrichtung eines Sportsonntags in den Pfarrgemeinden (Arbeitsgruppen).
5. Gespräche über ausgewählte literarische Texte.

Im *sportpraktischen Teil*, in dem Gelegenheit zu schöpferischem Spiel, Schwimmen und Freizeitsport besteht, wird auf Alter und sportliche Leistungsfähigkeit Rücksicht genommen. Trainierte Priester können das Sportabzeichen erwerben.

Die *Kosten* für Unterkunft und Verpflegung werden von der DJK übernommen; von den Reisekosten können 50% (DB-Tarif 2. Klasse) erstattet werden.

Anmeldungen sind zu richten an:

DJK-Sportamt
Postfach 320 229
4000 Düsseldorf 30

Priesterexerzitien

Liebfrauenhöhe

11.—15. Oktober 1982

Thema:

„... damit der neue Anfang gelinge!“
(Papst Johannes Paul II.)

Leiter:

Pater Heinrich Puthen, Schönstatt

Anmeldung:

Schulungsheim Liebfrauenhöhe-Ergenzingen
7407 Rottenburg a. N. 18
Telefon 07457/8073

(Programm kann angefordert werden!)

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat

mit Urkunde vom 9. Juni 1982

Herrn Pfarrkurat Heinz *Axtmann* in Wiesloch Hl. Kreuz zum *Dekan* des Landkapitels Wiesloch,

mit Urkunden vom 18. Juni 1982

Herrn Pfarrer Werner *Helmle* in Weinheim St. Laurentius zum *Dekan* des Landkapitels Weinheim,

Herrn Pfarrverweser Bernward *Ringelhann* in Immingen St. Peter und Paul zum *Dekan* des Landkapitels Donaueschingen
ernannt.

Wolfgang Hörnel, bisher Pfarrverweser in Grenzach-Wyhlen St. Georg, wird mit Wirkung vom 1. August 1982 zum Rektor mit dem Auftrag der Leitung des Internats der Heimschule Lender in Sasbach bestellt.

Mit Wirkung vom 1. September 1982 ist Wiss. Assistent Wilhelm Schäffer zum Studentenpfarrer der Katholischen Studentengemeinde an der Pädagogischen Hochschule Freiburg bestellt worden.

Versetzungen

15. Juni: Werlen P. Joseph SMM, Pfarrverweser in Rheinfeld-Beuggen St. Michael, in gleicher Eigenschaft nach Schliengen St. Leodegar, Dekanat Neuenburg.

1. Aug.: Hauck Gerhard, Vikar in Mannheim Hl. Geist, als Schülerseelsorger an die Heimschule St. Landelin in Ettenheim, Dekanat Lahr.

Postvertriebsstück
Gebühr bezahlt

Amtsblatt
der Erzdiözese Freiburg

Nr. 16 · 8. Juli 1982
M 13 02 BX

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 7800 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf 07 61 / 21 88-1. Verlag: Druckerei Heinz Rebholz, 7800 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon 07 61 / 264 94. Bezugspreis jährlich 35,— DM einschließlich Postzustellgebühr.

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 16 · 8. Juli 1982

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 27. April 1982 die Pfarrei *Kämpfelbach-Ersingen Christ-König*, Dekanat Pforzheim, Herrn Pfarrer Alois *Weber* in Neuhausen St. Urban und Vitus,

mit Urkunden vom 8. Juni 1982 die Pfarrei *Bühl-Altschweier St. Gallus*, Dekanat Baden-Baden, Herrn Pfarrer Wilhelm *Jörger* in Angelbachtal Hl. Kreuz,

die Pfarrei *Offenburg-Zunsweier St. Sixtus*, Dekanat Offenburg, Herrn Rektor Herbert *Ebersold* an der Heim- schule Lender in Sasbach b. Achern,

die Pfarrei *Neckargemünd St. Johannes Nepomuk*, Dekanat Kraichgau, Herrn Pfarrer Geistlichen Rat Franz *Knittel* in Singen St. Peter und Paul,

die Pfarrei *Eppingen-Rohrbach St. Valentin*, Dekanat Bretten, Herrn Pfarrer Alfons *Lutz*, daselbst,

die Pfarrei *St. Märgen Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Neustadt, Herrn Pfarrer Stefan *Saum* in Kenzingen,

die Pfarrei *Ötigheim St. Michael*, Dekanat Murgtal, Herrn Pfarrverweser Karlheinz *Speckert* daselbst,

die Pfarrei *Reichenau Münster*, Dekanat Konstanz, Herrn Pfarrer Alfons *Weißer* in Murg St. Alban,

mit Urkunde vom 22. Juni 1982 die Pfarrei *Bad Bellingen St. Leodegar*, Dekanat Neuen- burg, Herrn Krankenhauspfarrer Johannes *Schey* in Pforz- heim verliehen.

Verzicht

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht des Herrn Pfarrers Geistlichen Rat Hugo *Gebrig* auf die Pfarrei *Achern Unserer Lieben Frau* mit Wirkung vom 1. September 1982 angenommen und seiner Bitte um Zur- ruhesetzung entsprochen.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung des Herrn Pfarrverwesers Walter *Kosian* in Bad Rap- penau-Grombach St. Margareta mit Wirkung vom 1. Sep- tember 1982 entsprochen.

Ausschreibung

Die Stelle des Krankenhauseelorgers in Pforzheim (Städt. Krankenhaus und Krankenhaus Siloah) ist neu zu besetzen.

Meldung an das Erzb. Ordinariat erbeten bis zum 31. 7. 1982.

Ausschreibung von Pfarreien
(siehe Amtsblatt 1975, S. 399, Nr. 134)

Achern U. L. Frau, Dekanat Acher-Renttal,
Umkirch Mariä Himmelfahrt, Dekanat Breisach-Endingen
Meldefrist: 19. Juli 1982

Im Herrn sind verschieden

26. Mai: *Titzer Josef*, Ständiger Diakon in Konstanz St. Nikolaus von Flüe, † in Konstanz

14. Juni: *Berenbold Eduard*, res. Pfarrer von Lipperts- reute, † in Überlingen

16. Juni: *Bönisch Franz*, Konsistorialrat, Pfarrer i. R. in Karlsruhe-Rüppurr, † in Karlsruhe